Krakauer Zeitung.

Nro. 67. Dinstag, den 23. März **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. April d. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 995. praes. **Kundmachungen.**

Zu Gunsten der durch die Pulverexplosion am 18. November 1857 verunglückten Einwohner der Bundesfestung Mainz sind im Krakauer Verwaltungsgebiete neuerdings folgende milde Gaben eingegangen:

	C. M. fl.	kr.
1. Beim Krakauer Magistrate	39	8
2. Von den Beamten der Sandecer Kreisbehörde	9	5½
3. Von den Beamten der Sandecer Staatsanwaltschaft	3	—
4. Von den Beamten des Sandecer Kreisgerichtes	8	30
5. Von den Beamten des Sandecer Bezirksamtes	2	20
6. Von den Beamten des Sandecer städt. del. Bezirks-Gerichtes	1	32
7. Von den Lehrern des Sandecer Gymnasiums	1	40
8. Von den Lehrern der Sandecer Kreis-Hauptschule	1	34
9. Von den Bewohnern der Kreisstadt Neu-Sandec	17	19
10. Von den übrigen Gemeinden des Neu-Sandecer Bezirks	6	43½
11. Beim Bezirksamte in Alt-Sandec	39	—
12. „ „ „ Krościenko	31	32
13. „ „ „ Czarny Dunajec	29	55
14. „ „ „ Limanowa	29	40
15. „ „ „ Grybów	33	—
16. „ „ „ Skrzydlna	8	51
17. „ „ „ Ciężkowice	2	30
18. Von den Beamten der Wadowicer Kreisbehörde	16	50
19. Beim Bezirksamte in Oświęcim	32	43
20. „ „ „ Ślemień	38	2
21. „ „ „ Milówka	7	26
22. „ „ „ Maków	17	55
23. „ „ „ Saybusz	19	1
24. „ „ „ Myślenice	17	—
25. „ „ „ Biała	48	20
26. „ „ „ Jordanów	25	13½
27. „ „ „ Wadowice	20	—
28. „ „ „ Kenty	14	44½
29. Beim Makówer Decanate	13	—
30. Beim Białaer Decanate	11	18
31. Beim Oświęcimer Kreisrabiner	17	—
Zusammen	563	53
Hiezu der bereits veröffentliche Betrag von	838	44 9/10
und 2 Reichsthaler, gibt im Ganzen	1402	37 9/10

und 2 Reichsthaler.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 20. März 1858.

Nr. 1088. praes.

Zu Gunsten der Saybuszer Abbrändler sind neuerdings folgende milde Gaben eingegangen:

	C. M. fl.	kr.
1. Bei der Statthalterei in Prag	20	54
2. Bei der n.-öster. Statthalterei in Wien	2	10
3. Bei der Statthalterei-Abtheilung in Ofen	26	48
4. Bei der Landes-Regierung in Troppau	10	22
5. Bei der Bochniaer Kreisbehörde	2	—
6. Beim Krakauer Magistrate	11	26
7. „ Bezirksamte in Dobczyce	20	1½
8. „ Pfarramte in Podgórze	8	—
Zusammen	101	41½
Hiezu der bereits veröffentlichte Betrag von	7807	44 1/20
2 Thaler, ein Thalerschein und 14 Kreuzer WW., gibt im Ganzen	7909	25 11/20

und die bemerkten speciellen Beträge.

Diese wohlthätigen Spenden werden mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 20. März 1858.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. März.

Die Gegner der Donauschifffahrtsacte, unter denen auch Preußen (dessen Denkschrift den Weg in die belgischen Blätter gefunden hat und von der „Zeit" in einer Reihe von Artikeln vorgetragen wird) sich befindet, beanstanden neben dem 8. auch ganz vorzüglich den 22. Artikel*) dieser Acte. Es fehlt nichts, als daß geradezu gefordert wird, es solle der gesammte Verkehr auf der Donau vollkommen zollfrei sein, d. h. die Freiheit der Donau solle den Uferstaaten statt Nutzen, Nachtheil bringen. Als es sich rücksichtlich der Elbe um Preußens specielle Interessen handelte, hat es sich keineswegs so großmüthig gezeigt. Länger als ein Menschenalter hindurch ist von preußischer Seite Alles geschehen um den Flor Stettins und der Oderschifffahrt auf Kosten der Elbeschifffahrt zu heben. So eingerichtet war der Elbzolltarif, daß in Böhmen Waaren, wie Thran, Oele, getrocknete und gesalzene Fische, Soda, Farbehölzer rc., vortheilhafter von Stettin, als von Hamburg auf der Elbe, bezogen wurden. Nur mit vieler Mühe gelang es zuletzt, Preußen für eine günstigere Behandlung der Elbe, dieser großen deutschen „conventionellen" Wasserstraße zu stimmen. Und jetzt, da es sich um die Donau handelt und Preußens commercielle Interessen nur mittelbar berührt sind, ergießt man sich in Klagen darüber, daß die Schifführer durch die Donauschifffahrtsacte verpflichtet werden, sich den Vorschriften zu fügen, welche in jedem Ufergebiete zur Sicherung der Erhebung der Zoll- und anderer Staatsgefälle und zur Verhinderung des Schleichhandels bestehen! Als ob die Donauuferstaaten deshalb die Donau allen Nationen öffneten, um an ihren financiellen Einnahmen Einbuße zu leiden und ihre Länder mit fremden Fabrikaten überschwemmen zu lassen! Für eine solche Freiheit der Donau-Schifffahrt würden sich die Donauuferstaaten bestens bedanken. Insbesondere wird gegen die Durchfuhrzölle geeifert; als es sich aber 1850 um die Ermäßigung der Elbzölle, die wesentlich Transitozölle waren, handelte, knüpfte Preußen seine Zustimmung dazu an die Voraussetzung, daß der niedrige Elbzoll erst dann in Kraft treten dürfe, wenn der Durchgangszoll in den Zollvereinsstaaten herabgesetzt werden würde. Den Donau-Uferstaaten wird es nun sogar verübelt, daß sie überhaupt für Waaren, die auf der Donau durch ihr Territorium gehen, Transitozölle erheben, als ob diese nicht einen rein finanziellen Charakter hätten, während jene von Preußen mit so großer Zähigkeiten festgehaltenen hohen Elbzölle einen zollpolitischen Character gehabt haben! Oesterreich will ja gern die Einnahmen aus dem ganzen Transit von und nach Deutschland missen, warum findet es denn für seine diesfälligen Anträge kein bereitwilliges Entgegenkommen? Wie lassen sich endlich die Klagen über die Zollpflichtigkeit der auf der Donau eingeführten oder durchgeführten Waaren mit den Bestimmungen des wiener Congresses zusammenreimen, welche in Folge des pariser Friedens von 1856 auf die Donau ihre Anwendung finden und die nichts von einer Beschränkung der Regalien durch die freie Flußschifffahrt wissen? Die Donau ist von den Uferstaaten dem Weltverkehre geöffnet worden und damit haben sie Alles gethan, was von ihnen billiger Weise verlangt werden konnte. Von ihnen fordern, daß sie auch den Freihandel auf der Donau gewähren, würde eben so unbillig als ungereimt sein. Sie werden ja, wie im 26. Artikel der Donauschifffahrts-Acte stipulirt ist, mehrere Häfen bestimmen, welche als freie Niederlagsorte dienen und an denen die eingelagerten Waaren aller Nationen wieder zur weiteren Versendung auf den Strom zugelassen werden, ohne irgend einer Abgabe unterworfen zu sein, in so lange sie nicht in das Land selbst zum Verbrauche oder zum Transit eingebracht werden. Ein Mehreres kann den Uferstaaten doch wahrlich nicht zugemuthet werden.

Lord Derby hat, wie der Advertiser mittheilt, seinen Anhängern, die er am 16. d., zu sich beschieden hat, über seine Politik eben so wenig Andeutungen, wie früher dem Parlamente gemacht. Er wiederholte ihnen gegenüber, daß er nur mit Widerstreben die Premierschaft übernommen habe, und gab ihnen unverhohlen zu verstehen, daß er sein Amt ohne Zögern niederlegen werde, wenn sie ihm nicht unbedingt und in allen vorkommenden Fällen ihre Unterstützung angedeihen ließen. Sollte er, so bemerkte er überdies, durch eine Niederlage im Unterhause zur Abdankung gezwungen werden, dann wäre er entschlossen, nie wieder ein Amt anzunehmen, sondern sich seinen Privat-Angelegenheiten zu widmen, für die er mehr Neigung, als für politische Kämpfe, habe. Es waren bei dieser Conferenz 160, nicht, wie die conservativen Blätter angeben, 220 Mitglieder anwesend.

Der Pariser Correspondent des Morning Herald zieht gegen den Times-Artikel über die Zustände in Paris zu Feld. Nichts leichter, schreibt derselbe als sich in den Allgemeinheiten zu ergehen, wie sie Ihr journalistischer College liebt. Vergleichungen mit dem alten Rom und Uebersetzungen aus Tacitus, mit einer Handvoll Lügen gespickt, geben immer einen pikanten Leit-Artikel; aber was soll man dazu sagen, daß ein Blatt wie die Times eine so verächtliche Taktik nicht unter seiner Würde hält, um eine feindselige Stimmung gegen Frankreich bei seinen Lesern zu erregen? Man kann nicht läugnen, daß bei den strengen Maßregeln, die getroffen wurden, Anfangs einige Befürchtung herrschte, die Regierung könnte die neuen Repressiv-Gesetze in Anwendung bringen; aber als man sah, daß ordentliche und ruhige Leute, welcher Meinung sie auch sein mochten, nicht belästigt wurden, legten sich alle Besorgnisse, und man kann dreist behaupten, daß in Frankreich nie eine größere persönliche Freiheit, als jetzt, geherrscht hat. Sie hören ohne Zweifel, daß viele Leute aus Versehen verhaftet wurden und eine Nacht im Gefängniß zubringen mußten; aber, wohl bemerkt, keines dieser Gerüchte ist recht beglaubigt, und wenn hier und da ein Beispiel Willkühr-Verfahrens vorkam, so rührte es, wie eine genauere Erkundigung beweisen wird, von der Thorheit der Verhafteten selbst her, die an öffentlichen Plätzen sich lautes und müßiges Geplauder gegen die Regierung und die bestehenden Institutionen erlaubten. In anderen Ländern dagegen — in der Schweiz, in Piemont, aber namentlich in Belgien — haben französische Reisende von einem Spionir-System zu leiden, das man in Frankreich gar nicht kennt. — Nun, in Paris kommen diese Dinge nicht vor, und alle Rügen und Bemerkungen der Times sind so überflüssig, wie Don Quixote's Kampf gegen die Windmühlen.

Der Wortlaut des Memorandums, welches Rußland in der Donauschifffahrtsfrage erlassen hat, soll nach der Frankf. Postztg. die Ansicht rechtfertigen, daß dieser Staat die stärkste Opposition gegen die Donaunavigationsacte macht. Während z. B. weder Frankreich noch England in ihren Einwendungen der Nebenflüsse der Donau gedenken, soll es in dem russischen Memorandum hervorgehoben sein, daß die Donaunavigationsacte keine einzige Bestimmung enthält, welche sich auf die Schifffahrt der Nebenflüsse der Donau bezieht. Rußland will aber, daß das Princip der freien Schifffahrt auch auf allen schiffbaren Nebenflüssen der Donau zur Geltung gebracht werde.

*) Man sehe denselben in der „Krakauer Zeitung" vom 6. Februar d. J.

Feuilleton.

Graf Essex.

(Schluß.)

Am 27. März 1599 verließ Essex London und machte sich auf den Weg nach Irland, zur großen Freude Derjenigen, welche sich dergestalt von seiner unwillkommenen Gegenwart befreit hatten um ihn zwischen Gefahren zu bringen, die sie nöthigenfalls wohl zu steigern verstanden. Ihre Anstrengungen hiefür erwiesen sich jedoch überflüssig. Die kurze Zeit seiner Regierung dort war ein Gewebe von Unvorsichtigkeit, Verwirrung und Mißgeschick. Er brachte die ersten beiden Monate damit zu, Beobachtungsreisen zu machen und Pläne für die demnächstigen Actionen zu entwerfen, worauf er die Früchte dieser Arbeiten der Königin in einem äußerst geschickt geschriebenen ausführlichen Memorandum mittheilte. Allein Elisabeth mißbilligte seine Ansichten und tadelte sein Verfahren bei der ersten militärischen Operation, die er unternahm. Während der durch diese Widerwärtigkeiten bei ihm hervorgerufenen Verstimmung geschah es, daß eine große Abtheilung seiner Truppen von den Irländern überwältigt ward, worauf er den Ueberrest des Corps mit einer sonst seiner Natur fremden wahrhaft entsetzlichen Härte bestrafte. Er unternahm sodann eine unglückliche Expedition, ganz gegen der Königin ausdrücklichen Befehl, mit seiner Armee in eine andere Provinz zu marschiren, und als er später diesem Befehle gehorchte, geschah es mit noch traurigerem Erfolge. Er verlangte Verstärkungen, erhielt dieselben auch, zog dann aus an der Spitze seines Haufens, um die Rebellen anzugreifen, die unter dem Commando Tir-oen's standen, und schloß, ohne auch nur einen Streich zu thun, einen ungünstigen Vertrag mit diesem Häuptling ab. Sein unablässiges Grübeln zu jener Zeit über die Pläne seiner Feinde in England scheint entweder die Folge oder Ursache eines Grades von wirklicher Verrücktheit gewesen zu sein, welche ihn von da ab nicht mehr verließ. Er faßte wirklich den ernsthaften Entschluß, mit seiner Armee nach England zurückzukehren und dieselbe zur Bekämpfung seiner Feinde daselbst zu verwenden, und nur mit der größten Schwierigkeit gelang es seinen besten Freunden, ihm diesen monströsen Anschlag auszureden. Kurz darauf, als er einen vorwurfsvollen Brief von der Königin erhielt, verließ er ganz plötzlich fast ohne alle Begleitung Irland, reiste mit der größten Hast und erschien vor der Königin zu Nonsuch am 28. September 1599, wo er sie anflehte, seine Entschuldigung anzuhören.

Elisabeth war gerührt durch die eigenthümliche Weise dieser Berufung an sie, welche noch einmal ihre alte Zärtlichkeit für ihn wieder wachrief, während sie zugleich ihrem Stolze schmeichelte. Essex, der einst heißgeliebte, dessen Ungehorsam sie mit gebührender Strafe bedroht hatte, dessen rebellische Widersetzlichkeit man sie überredet hatte schon im voraus alle gewiß anzunehmen, statt in seinem Trotze zu beharren, oder aus der Ferne um Pardon zu unterhandeln, oder seine Freunde aufzubieten für ihn zu vermitteln, entfloh von einem Heere, das ihn anbetete, und durchschiffte das Meer, um sich einzig ihrer Gnade und ihrer Weisheit zu überantworten!

Sie empfing ihn mit Wohlgefallen und bewilligte ihm eine lange Conferenz, nach deren Beendigung sie ihm anbefahl, sein Zimmer bei Hofe nicht zu verlassen; bald darauf ward er einer strengen, aber ehrengemäßen Haft im Hause des Lord Großsiegelbewahrers übergeben. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß, wären die Dinge ganz ihrer unbeeinflußten Entscheidung überlassen geblieben, er auch jetzt noch mit einer leichten Buße hätte davonkommen mögen, allein eine andere mächtige Leidenschaft (die Eifersucht auf ihre Macht) war jetzt in ihrer Brust wach gerufen, und erschreckt durch die Vorstellungen, welche man ihr jeden Tag über die Gefahren machte, die sie von seiner Popularität und Heftigkeit zu befahren hätte, gab sie endlich ihr Einwilligung dazu, daß seine Sache dem Geheimenrath zur Verfolgnahme übergeben werde, wo dieselbe unmittelbar nach seiner Ankunft auch schon zur Sprache gebracht war. Er blieb nun eine lange Zeit gefangen, erhielt jedoch, mit der Königin Willen, ab und zu ermuthigende Versicherungen, welche ihn hoffen ließen, daß nicht mehr gegen ihn beabsichtigt werde als nur um seinen Trotz zu beugen, und daß er noch wieder bei ihr zu Gnaden kommen würde, bis er plötzlich, am 5. Juni 1600, öffentlich vor das Geheimenrathscollegium gestellt wurde und nach einem eilfstündigen Verhöre — wo er fast während der ganzen Zeit knieend verharren mußte — sein Urtheil erfolgte, dahin lautend, daß er seines Sitzes in diesem Staatskörper wie aller seiner andern Aemter, mit Ausnahme des eines Großstallmeisters, beraubt werden, auch ein Gefangener verbleiben solle, so lange es der Königin gefiele." Er ward endlich am 27. des folgenden Monats August seiner Haft entlassen, worauf er sich auf einen seiner Landsitze zurückzog.

Der Würfel war jetzt geworfen. Essex betrachtete seine Lage als eine verzweifelte, und diese Meinung machte dieselbe am Ende wirklich dazu. Zu Anfang des Winters kehrte er nach London zurück und sein Haus ward nicht nur der Zufluchtsort, sondern förmliche Sammelplatz von Müßiggängern, Taugenichtsen und Mißvergnügten aller Classen. Cuffe, welcher in Irland sein Secretär gewesen, ein Mann von bedeutenden Talenten, die aber gleich wie bei seinem Herrn durch ein ungestümes Temperament nutzlos oder noch schlimmer geworden waren, unternahm es, Essex' Pläne, wenn dieselben so genannt zu werden verdienen, auszufüh-

Nach dem katholischen „Mainz. J." hätte das Ministerium der Majorität des Tübinger academischen Senats bezüglich der Ausschließung der Mitglieder der katholischen theologischen Facultät „über ihre Stellung und Befugniß Belehrung ertheilt und ihr in geziemenden Ausdrücken die bodenlose Unbesonnenheit dieses Beschlusses verwiesen."

Die bevorstehende Entlassung des Grafen Persigny von dem Londoner Gesandtschaftsposten wird in Paris als eine unzweifelhafte Thatsache betrachtet. Officiell wird dieselbe erst bekannt gemacht werden, sobald der Nachfolger des Herrn v. Persigny bestimmt ist. Als dazu ausersehen, nennt man, außer dem bereits erwähnten Gesandten in Rom, Herzog v. Gramont, den Marquis v. Lavalette, dessen Wahl aber insofern befremdlich erscheinen würde, als derselbe bekanntlich im Jahre 1852 auf Verlangen des damaligen Tory-Cabinets von dem Gesandtschaftsposten in Konstantinopel abberufen wurde.

In einer am 15. d. gehaltenen Versammlung von Mitgliedern des Centrums der sardinischen Deputirtenkammer wurde beschlossen, den Gesetzentwurf in Betreff der Verschwörungen ꝛc. zwar im Princip zu unterstützen, ohne jedoch angemessene Modificationen auszuschließen.

Nach einer Mittheilung des Pariser Correspondenten der „H. Bh." sollen die Vollmachten der europäischen Commission in Bukarest am 1. April zurückgezogen werden, auch wenn der von ihr zu erstattende Schlußbericht bis zu diesem Tage noch nicht eingereicht sein sollte.

Laut Berichten aus Constantinopel vom 13. März hatte die Pforte auf eine Note, in welcher der russische Gesandte, Hr. v. Buteniew, verlangte, daß die montenegrinische Frage durch eine Gebiets-Abtretung an Montenegro entschieden werde, eine abschlägige Antwort ertheilt.

Die „Patrie" meldet, daß in den verschiedenen Seehäfen Frankreichs Flotillen-Fahrzeuge zur Verstärkung des Geschwaders in den Gewässern China's ausgerüstet werden.

μ **Venedig,** 15. März. Se. kaiserl. Hoheit der Flotten-Commandeur und Statthalter des lombardisch-venetianischen Königreiches, Erzherzog Maximilian geruhte gestern nebst Seiner in Jugendschöne strahlenden Gemalin in Begleitung des k. Kammerherrn Majordomo di Bembo und mehrer Hofdamen zum ersten Mal in diesem Jahre nach der vor kaum zwei Wochen erfolgten Uebersiedelung in hiesige Residenz das noch bis zum 28. d. M. geöffnete teatro Fenice mit Höchstseiner Gegenwart zu beehren. Das Erscheinen der hohen Herrschaften in der kaiserlichen Loge, der an Pracht und grandiöser Ausstattung und Größe keine in der ganzen Monarchie und wohl kaum eine in Europa an die Seite gesetzt werden kann, unterbrach die kaum begonnene Vorstellung, das alle Räume des großen Theaters erfüllende Auditorium gab durch Aufstehen in Logen und Parterre seine Ehrfurcht und durch laute Acclamationen die Freude über den Anblick JJ. k. HH. zu erkennen, Höchstwelche Sich erst nach Beendigung des die 4actige Oper theilenden Ballets entfernten. Man gab Verdi's neue (oder auch alte) Oper „Aroldo" zum elften Mal, welcher zum Schluß der Frühjahrsstagione in nächster Woche eine wirklich neue Oper: „Vasconcello" mit aus der portugiesischen Geschichte entlehntem Text von dem piemontesischen Maestro Villanis folgen soll. Es wird die richtige Bemerkung gemacht, daß die italienischen Compositeure der jüngsten Zeit der sogenannten „Zukunftsmusik" Rechnung tragen, besonders hat der gegenwärtig so beliebte Meister Petrella, dessen „Jane" letzthin in Mailand (mit dem von Rom bis Trient beliebten herrlichen Tenor Negrini) solchen Succes erlebte, einen nicht unbedeutenden Schritt in dieser Richtung gemacht. Auch der „Ritter der Ehrenlegion", als welcher Verdi jetzt auf den Zetteln prangt, ist zu Ungunsten des früheren Melodienreichthums davon nicht frei geblieben. Im Carneval wurde außer Ferrari's, des jung verstorbenen Compositeurs der „Letzten Tage Sully's", Oper Candiano IV. auch noch sein Nabuco gegeben; ein Beweis, daß die schönen Tage für ihn in Italien eben so wenig als anderswo vorüber sind. Verdi ist ein Räuber der unschuldigsten Art, er bestiehlt sich selbst und ist kein Geistescollege der Lamartine und Dumas, wie sie, ersterer durch Graziella am eigenen Landsmann, letzterer in hundert Dingen besonders an Deutschland zum Schuldner werden. Stiffellio konnte wegen seiner protestantischen Tendenz, die der Priester-Protagonist in dieser Oper offenbart, keinen Eintritt in Roms ewige Mauern erlangen und so verpuppte er sich denn in den sächsischen Aroldo und versetzte sich mit Weglassung und Zufügung mehrer Piecen in das 13. Jahrhundert der Kreuzritter. Das Libretto von Piave, dem privilegirten Textmacher des neapolitanischen Schwans von Buceto, ist wieder dürftig genug, es regnen aus seiner Hand zu viel der Texte, als daß sie die Sonnentochter Poesie sich adoptiren könnte, Piave piove — auch noch in anderer Manier, er liebt den Regen, das stürmende Meer, Blitz und Donner und gab dadurch dem Theater Fenice die erwünschte Gelegenheit, ihre die Natur aufs Treueste copirenden Requisiten und erstaunlich präcisen Maschinerien vor's Auge zu führen. Wenn auch die Sonne nicht strahlt, ist der seit dem Trovatore obligate Mond nicht vergessen, doch mit einer Neuerung, die ich weiß nicht ob in der Partitur neben dem zahlreichen staccati verzeichnet oder ober ob auf Rechnung Piave's oder des Impressario zu bringen und wegen ihrer Naturtreue hiermit allen Directionen empfohlen sein mag: Die Luna begleitet in ehrfürchtiger Entfernung und hellem Glanze der Hesperus, auch Venus genannt. Sie sehen, „Aroldo" läßt Zeit zu solchen allotriösen Beobachtungen, und obschon seine demonstrativen Zuthaten nicht so ausschließlich in Anspruch nehmen, so scheinen doch seine Glanzpunkte kein neues Blatt in den Kranz des Maestro zu flechten, sondern den reichen Anklängen aus Rigoletto und Trovatore zu gebühren. Manche Piecen, wie die Bravour-Arie zu Anfang des dritten Actes des Barytons Ferri sind dem letzteren geradezu entnommen. Der mailändische Editore Riccordi ist im ausschließlichen Besitz der Partitur, welche trotzdem des Originellen vieles bietet, ein italisches Ohr zu entzücken, so daß als Aroldo der primo tenore Sarti nicht Mühe hat, die Venetianer gleich von vorn herein zu erwärmen. Sarti, für Venedig ein Debutant, verbindet mit einem sympathischen Aeußeren eine sichere, kräftige, äußerst gefällige Stimme, so daß er sich schnell in der Gunst des hiesigen Publikums festsetzte, um so mehr, da er das Glück hatte, aus Parma vom Aroldo ab hierher in den Aroldo berufen zu werden, zur Zeit als vor wenigen Wochen bekanntlich sein Vorgänger Pancati durch seine im Dienste der Oper eingebüßte Stimme von Seiten des viel verlangenden aber wenig berücksichtigenden Publikums zu den beklagenswerthesten Auftritten Veranlassung gab. Zischen und Klatschen ist in Italien mehr der Barometer für ein künftiges Schicksal von Theater-Repräsentationen als irgendwo, noch schwerer fällt aber Stillschweigen von Seiten eines mobilen Auditoriums in die Schaale. Einzelne Piecen im Verlauf der Oper errangen den rauschendsten Beifall, obwohl, oder eben weil schon so oft gehört, zu Ende jedoch der mit seiner Geliebten glücklich vereinte Aroldo still hinter den sinkenden Vorhang entlassen. Dagegen, wie gewöhnlich auf der apenninischen Halbinsel jeder Ballettänzer, je höher seine Pirouetten, desto angesehener ist, wurde Gallori, welcher in diesen Tagen der Legrain Triumphe zu theilen nach Wien geht, in dem oft gegebenen Viotti'schen Ballet: Le due sorelli von vieler exquisiter Ostentation, aber wenig Invention, gestern mit den wüthendsten Bravi gelohnt. Ihm würdig zur Seite stand die prima ballerina Plunkett, keine Schwester, aber factische Landsmännin des Flotow'schen Pächters. Gewöhnlich füllen in Italien Töchter Albions diesen Platz aus, tanzen gewöhnlich besser als „weitberühmte spanische Tänzerinen" desselben Geblüts, stehen aber gewöhnlich an Physis der bei Renz jetzt in Wien ihnen ins Handwerk pfuschenden mexikanischen Grazie näher, als eine Thompson oder Montez — Plunkett tanzt englisch und ist von französischer Lieblichkeit. — Daß die Italiener überhaupt bei ihrer Lebhaftigkeit sich wenig geniren und „a suo commodo" auch bei den Bei- und Mißfallsbezeugungen im Theater als ihre Devise gilt, ist bekannt genug; weniger bekannt und auffallender für den Fremden möchte es jedoch sein, daß der Venetianer der üblichen Sitte zuwider, und auch wohl einzig für ganz Italien, selbst während des Stückes bei offener Scene den Hut auf dem Kopfe behält. Noi altri siamo tutti proprietarj del Fenice e non è uso di far bassi i capelli — explicirte mir mein Nachbar von gestern.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. März. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur inneren Restaurirung der St. Kajetan-Kirche auf der Kleinseite Prags einen Beitrag von 400 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Der Mainzer Dombau-Verein hat neuerdings eine sehr reiche Gabe empfangen, indem ihm Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht für die Wiederherstellung und Vollendung des Domes eine Summe von 500 fl. überwiesen haben.

Auf die Anfrage des Landes-General-Commandos, wie sich bei Beerdigung eines sich selbst entleibten Soldaten in Hinkunft zu benehmen sei, und ob der Regimentscaplan oder in den gegebenen Fällen der Civilgeistliche um seine Meinung befragt werden solle oder nicht, wurde demselben bedeutet, daß letzteres allerdings zu geschehen habe, weil das Concordat auch für das Militär volle Giltigkeit habe und durch dasselbe alle früheren betreffs der Beerdigung der Selbstmörder bestandenen Gesetze aufgehoben sind. Der apostolische Feldvicar der k. k. Armee wurde angewiesen, die unterstehende Feldgeistlichkeit von dem Erlasse, welchen das hohe Ministerium des Cultus und Unterrichts am 30. Oct. 1857 an sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe mittheilte in Kenntniß zu setzen.

Um einr gleichförmige Behandlung zu erzielen, wurde von Seite des Finanzministeriums bestimmt, daß in jenen Kronländern, in welchen die verkäuflichen, nicht radizirten Gewerbes noch Gegenstand des Grundbuches sind, für die Uebertragungen dieser Gewerbe die für die Uebertragung unbeweglicher Sachen festgesetzten Gebühren von 3½% oder 1½% nicht zu bemessen sind und daß auch die bücherliche Eintragung der Uebertragungen und Verpfändungen kein Gegenstand einer Gebühr ist.

Unsere Handelskammern haben schon seit Jahren die Aufhebung des die Baumwollenindustrie belastenden Commerzialwaarenstempels befürwortet, und erst in ihrem letzten Berichte haben sie dieselbe als dringlichen Wunsch hervorgehoben. In jüngster Zeit ist die Erörterung dieser Frage in den industriellen Kreisen immer lebhafter geworden, da man weiß, daß sich eine amtliche Commission, welche die Frage berieth, ebenfalls für Aufhebung dieses Stempels ausgesprochen hat, und nur der Ministerialabgeordnete vom Standpunkte des Schutzes, der dem Industriezweig durch den Stempel gewährt werden sollte, einige Bedenken dagegen erhob. Der niederösterreichische Gewerbeverein hat in der jüngsten Versammlung durch eine Deputation dem hohen Ministerium dieses Anliegen neuerdings vorgetragen.

Frankreich.

Paris, 19. März. Der „Moniteur" setzt heute seine Auszüge aus dem ersten Bande der „Correspondance de Napoleon I." fort. An der Spitze dieser historischen Actenstücke prangt eines, welchem der Moniteur die Ueberschrift gegeben hat: „Neue aus Italien nach Frankreich gesandte Kostbarkeiten." — In der gestrigen Sitzung nahm der Senat außer mehreren anderen Gesetzentwürfen localen Inhaltes ohne Discussion auch den über Bewilligung eines außerordentlichen Credits von 1,200,000 Fr. für geheime Ausgaben im Interesse der allgemeinen Sicherheit an. — Der Umstand, daß die Vorhersagung meteorologischer Observatorien in Betreff einer starken Zunahme des Wasserstandes in der Seine genau auf den Tag eintraf und die Seine in 24 Stunden von 1 Meter 65 Centmetres auf 2 Metres 65 Centimetres stieg, macht der Moniteur von Neuem auf die Nützlichkeit dieser Observatorien aufmerksam, da durch dieselben in gewissen Fällen großes Unglück vermieden werden könne, weil man dadurch Zeit gewinne, sich gegen nahende Gefahren vorzubereiten. — Eine Maßregel, von der es heißt, daß sie im Interesse des officiellen Moniteur ausgeführt werden soll, wird, wie man uns versichert, vom Director der pariser Post vorbereitet. Diese sehr wichtige Maßregel soll darin bestehen, daß von nun an nur eine einzige Absendungszeit für Journale und Zeitschriften existiren soll und zwar die von 7 Uhr Morgens. Die Abend-Ausgabe der Morgenblätter (resp. die Departements-Blätter) würde somit aufhören. — Der „Gazette des Tribunaux" zufolge sind in Chalons neue Verhaftungen vorgenommen worden. Auch sonst in den Departements scheinen Verhafts-Befehle ausgeführt worden zu sein. — Aus Marseille vom 16. März wird dem „Nord" geschrieben, daß daselbst täglich Zellenwagen mit Deportirten für Algerien eintreffen, die vorläufig in Chateau-d'If untergebracht werden, da Marschall Randon erklärt hat, Lambessa könne, ohne Gefahr für die Sicherheit dieser Straf-Colonie, keine Deportirten mehr aufnehmen. Man ist jetzt mit der Wahl einer neuen Straf-Colonie in der Provinz Oran beschäftigt. Vorläufig sind die Einschiffungen eingestellt und die politischen Verdächtigen werden im Staatsgefängnisse untergebracht. Derselbe Correspondent schreibt, daß die Brigade-Generale die gemessendsten Befehle erhalten hatten, durchaus keine Beurlaubungen zu bewilligen; der Kriegsminister behalte sich im Nothfalle die Ertheilung von einzelnen Berurlaubungen allein vor. Aehnliche Weisungen sind auch in Toulon eingetroffen, damit Officiere, so wie Mannschaften jeden Augenblick vollständig verfügbar sind. — Bei Michel Levy erschienen heute: „Die Memoiren und politischen und militärischen Correspondenzen des Prinzen Eugen, veröffentlicht, mit Randbemerkungen versehen und geordnet von A. Ducasse, Verfasser der Memoiren des Königs Joseph."

Der Kaiser ist bekanntlich Erfinder einer Kanone, welche den Namen Canon obusier de 12 führt, und welche jetzt die Grundlage der französischen Feld-Artillerie ausmacht. Die Frage der Ladung ist bisher noch immer nicht entschieden gewesen. Der Kaiser versammelte vor einigen Tagen das Artillerie-Comite mehrere Male in den Tuilerieen und hat die verschiedenen Ladungen, so wie das Gewicht der Projectile festgesetzt.

Dem „Nord" wird als Grund von Pietri's Rücktritt geschrieben: Im Ministerrathe sei es zwischen ihm und General Espinasse in der Berathung über Orsini's Schicksal zu einem heftigen Auftritte gekommen; als nämlich Pietri die politischen Gründe für Orsini's Nichthinrichtung entwickelt habe, sei General Espinasse so heftig über ihn hergefallen, daß der Polizei-Präfect sein Entlassungsgesuch zu erneuern sich bewogen gefunden habe; in Folge von Pietri's Rücktritt habe General Espinasse nun die ganze politische Abtheilung der Polizei-Direction in die Hand bekommen, während Boitelle fast ausschließlich die städtische Polizei im engeren Sinne leite. — Daß General Espinasse seine Stellung ernst auffaßt und mit Energie zu handhaben gedenkt, geht schon aus dem Umstande hervor, daß nicht blos Herr Pietri beseitigt wird, sondern auch der General-Secretär der Polizei-Präfectur, Herr von Saulrure und der Cabinetschef Herr Demargue; an die Stelle des Letzteren tritt Herr Javry, ehemals Unterpräfect und an die Stelle des Erstgenannten Herr Chevremont, ehemaliger Präfect der Haute-Loire. Dem Vernehmen nach wird die pariser Polizei-Präfectur einen Theil ihrer bisherigen Wichtigkeit verlieren. Der Minister des Innern wird mehrere Attributionen, die bis jetzt die Polizei-Präfectur inne hatte, erhalten. Auch sollen die Attributionen des Seine-Präfecten (Haußmann) auf Unkosten der Polizei-Präfectur erweitert werden. Der Minister des Innern selbst wird durch diese neue Organisation eine große Macht erhalten. Derselbe conferirt übrigens viel mit dem Kaiser und arbeitet fast jeden Tag mit ihm.

Das „Journal des Debats" enthält den folgenden Artikel in Betreff des Bernard'schen Processes: „Es ist bekannt, welches Statut der ausgezeichnete mit der Verfolgung Bernard's beauftragte Advocat anruft. Es ist die 19. Acte der Regierung Georg's IV., Cap. 31, Sect. 7. Die Stelle, welche Herr Bodkin auf Bernard für anwendbar hält, lautet so: „Wenn irgend einer der Unterthanen Sr. Majestät in England des Meuchelmords oder des Mordes oder der Theilnahme an einem Meuchelmord oder einem Morde, vor oder nach seiner Begehung, einem auf dem festen Lande, außerhalb des Ver. Königreichs, innerhalb oder außerhalb der Besitzungen Sr. Majestät angeklagt wird, so kann jeder Friedensrichter, welcher von dem Verbrechen Kenntniß erhält, gesetzlich gegen den Angeklagten einschreiten, wie wenn das Verbrechen innerhalb seiner gewöhnlichen Jurisdiction begangen wäre. — Man sieht, in welchem Worte die Schwierigkeit liegt: kann Bernard als Unterthan Ihrer Majestät betrachtet werden? Steht er, in seiner Eigenschaft als in England Lebender, im Verhältniß einer zeitweilen Unterthänigkeit zu der Königin und kann auf ihn, wie auf Allsop, bei dem diese Frage keinen Zweifel erregt hat, das Statut angewendet werden? Es muß auf ihn

---

ren. Essex scheint den tollen und in der That ganz unpraktischen Plan entworfen zu haben, zugleich auf die Liebe Elisabeths und auf ihre Furcht hinzuwirken. Während er in Worten die tiefste Loyalität und äußerste persönliche Verehrung für sie bekannte, bewaffnete er offenkundig seine kleine Bande, um Elisabeth zu zwingen, seinen Klagen Gehör zu geben und ihre obersten Diener zu entlassen. Erschreckt vielleicht, aber immer noch für ihn eingenommen, unterließ sie es auch jetzt noch, die großen Mittel, welche sie in ihrer Gewalt hatte, anzuwenden, um ihn sofort niederzuwerfen, und befahl ihm nur, sich vor dem Geheimenrath zu stellen; aber er gehorchte dem Befehl nicht. Am nächsten Morgen sandte sie nun den Lord Siegelbewahrer, den Lord Oberrichter und andere Mitglieder des Geheimenraths nach seinem Hause, um dort seine Klagen entgegenzunehmen, und er hatte die Verwegenheit, dieselben gefangen zu setzen. Jetzt konnte er nicht mehr zurück. So geschah es denn auch; er brach an der Spitze seines Haufens hervor und suchte in offener Rebellion sich Anhänger unter den Volkshaufen der City zu gewinnen, was ihm jedoch nicht gelang. Er sah sich deshalb genöthigt, da ihm die Passage durch die Straßen nicht mehr sicher war, in einem Boote auf der Themse den Rückweg in sein Haus zu nehmen, wo er sich dann verschanzte; und so ward er, als keine Mittel mehr übrig blieben, ihn von dem Verderben, dem er sich geweiht zu haben schien, zu retten, endlich des Hochverraths für schuldig erklärt, in seinem Hause belagert und darin gefangen genommen.

Diese außerordentlichen Dinge trugen sich zu am 7. und 8. Februar 1601, und am 19. ward er vor den Gerichtshof der Peers gestellt und zum Tode verurtheilt. Gegen das Factum seines Verbrechens konnte kein Zweifel erhoben werden, denn er hatte dasselbe begangen Angesichts von Tausenden; was jedoch seine Motive dazu betrifft, so können wir, abgesehen von den Impulsen seines stolzen und tollkühnen Geistes, uns deshalb nur an seine eigene Erklärung halten, daß der nächste Zweck seines Aufstandsversuches nur war, für sich selbst Zugang zur Person der Königin zu gewinnen und sein letzter der, dem Könige von Schottland die Nachfolge auf dem Throne zu sichern; die Anschuldigung jedoch, welche gegen ihn vorgebracht worden, als habe er die Krone selbst an sich reißen wollen in Unrecht seiner entfernten Abstammung von dem Hause York, entbehrt aller Glaubwürdigkeit.

Die Königin zeigte sich bis zum letzten Augenblick bemüht, ihm wenigstens das Leben zu retten. Die oft erzählte, aber nur schwach verbürgte Geschichte von der Gräfin Nottingham und dem Ringe möge hier unerwogen bleiben; wir haben jedoch andererseits hinreichende Beweisstücke genug, daß Elisabeth nur mit dem äußersten Widerstreben endlich dem unaufhörlichen Drängen ihrer Minister nachgab und in einem furchtbaren Conflict von Liebe, Rache und Entsetzen das Urtheil zu seiner Hinrichtung unterzeichnete. Graf Essex erlitt den Tod am sechsten Tage nach seiner Verurtheilung; er überstand die letzten schweren Augenblicke mit der Ergebung wahrer Frömmigkeit und der heroischen Ruhe einer großen Seele. —

Von allen hervorragenden historischen Charakteren ist der des Grafen Essex als einer der schwierigsten für richtige Würdigung erachtet worden. Seltsam und höchst eigenthümlich war zweifelsohne dieser Charakter, aber dennoch verbleibt es kein unertlärlicher. Die Fehler Derjenigen, welche die Guten und Großen genannt zu werden verdienen, entspringen meist nur aus einem Uebergewicht ihrer besten und schönsten Eigenschaften. Alle Irrthümer dieses außerordentlichen Mannes sind nur zu setzen auf Rechnung seines warmen Herzens, seines einfachen edlen Gemüthes, seines unbedachtsamen Muthes, seiner Aufopferungsfähigkeit für Freunde und endlich seines empfindlichen Ehrgefühls wie seiner oft zu rücksichtslosen Wahrheitsliebe. Bei solchen Tugenden, vereint mit bewunderungswürdigen Talenten, war er vielleicht der ungeeignetste Mann damaliger Zeit, welchem man die Leitung wichtiger Dinge in bürgerlichen oder militärischen Sphären anvertrauen konnte, denn seine Rechtschaffenheit machte ihn ungeeignet für das Cabinet und sein Ungestüm für das Terrain des Krieges. Er wog die Reinheit seiner Absichten gegen die Motive anderer öffentlicher Diener mit Genauigkeit und Gerechtigkeit ab, und die Verachtung, mit welcher er das Resultat veröffentlichte, machte jene zu seinen tödtlichen Feinden; zugleich aber schlug er seine geleisteten Dienste und vielleicht auch seine Macht zu hoch an. Hieraus rühren seine öfteren Zänkereien mit Elisabeth, wobei er das unerhörte Maß ihrer Gunst und Güte niemals als für seinem Verdienst entsprechend erachtet zu haben scheint: das besondere Vorkommniß, wo er sich so gröblich gegen jene Fürstin vergaß, war demnach nur eine Aeußerung seines Stolzes und nicht seiner Undankbarkeit. Die Kundgebungen seines Grolls trugen zwar das Gepräge einer Petulanz, welche sich nicht ganz mit eigentlicher Würde verträgt, und auch seine Freundschaften waren nicht immer vorsichtig gewählt; aber er war dabei doch nicht wankelmüthig, denn seine Neigungen wie Abneigungen waren unveränderlich und er war unfähig sich in seinen Gefühlen zu verstellen; indem er dem Dictat der Einen folgt, kennt seine Freigebigkeit keine Grenzen, und wenn er andererseits seinem Hasse sich überließ, so befleckte sich seine edle Gesinnung dabei doch niemals durch einen Act von Privatrache. Sein häusliches Leben scheint ein untadelhaftes gewesen zu sein. In den Stunden seiner Zurückgezogenheit von der großen Welt ward der Ungestüm seines Temperaments gemildert durch die Betrachtungen wahrer Frömmigkeit, durch die Liebe seiner Familie wie seiner Untergebenen, welche letztere ihn vergötterten und endlich durch die Freuden philosophischer Studien und gewähl-

angewendet werden, sagt Herr Bodkin, wenn man nicht die in England wohnenden Fremden für straflos erklären will. Angenommen, ein in England wohnender Fremder schickt einem Franzosen in einem Brief ein tödtliches Gift, das er für ein Heilmittel ausgiebt, und macht sich so des Mordes schuldig. Man wird ihn nicht wegen Verschwörung verfolgen können, weil er sein Verbrechen ganz allein begangen hat, noch die Auslieferungsverträge auf ihn anwenden können, weil dieselben sich nur auf Diejenigen beziehen, welche, nachdem sie anderswo ein Verbrechen begangen haben, nach England fliehen. Der Schuldige wäre also gegen jede Verfolgung gesichert. Dieses Raisonnement des Herrn Bodkin kann dazu dienen, mehr eine Lücke in den Ausdrücken des Gesetzes zu bezeichnen, als festzustellen, daß die Worte „Unterthan Sr. Majestät" auf einen in England wohnenden Fremden Anwendung finden können. — Man denkt daran, noch ein anderes Mittel der Anklage anzuwenden: Allsop, sagt man, ist Mitschuldiger des Verbrechens Orsini's und fällt aus diesem Grunde ohne Schwierigkeit unter die englische Jurisdiction; Bernard würde daher als Mitschuldiger Allsop's verfolgt werden können, und das englische Gesetz bestraft den Mitschuldigen mit derselben Strafe, wie den Hauptschuldigen. Würde übrigens dieses Mittel, welches die „Times" als Subtilität bezeichneten und dessen Erfolg vor der Jury sie für unmöglich halten, die Anwendung des obenangeführten Statuts und den Beweis, daß Bernard der Unterthan der Königin ist, überflüssig machen?"

Im Faubourg Montmartre wird in diesem Augenblick eine Monstre-Metzgerei errichtet. Es ist die erste Folge der Aufhebung des Metzger-Monopols.

Die neuen Vice-Consuln für die Schweiz sind jetzt ernannt; ein Hr. Kraetzer-Bafferts ist für Basel und ein Hr. Bellacque de Buyhas für Chaux de Fonds bestimmt.

Die durch die verweigerte Eidesleistung der in Paris gewählten Abgeordneten Cavaignac, Carnot und Goudschaux nöthig gewordenen Pariser Ersatzwahlen zum gesetzgebenden Körper werden, wie es heißt, in der zweiten Hälfte des April stattfinden.

Der Marschall Castellane, Ober-Commandant der Armee von Lyon, hat folgenden Tages-Befehl in Folge des Ausstands-Versuches von Chalons erlassen:

Am 6. März um 8½ Uhr Abends wurde der Posten des Place de Beaune zu Chalons sur Saone von 30 Meuterern überrascht. Sie ergriffen die Schildwache an der Gurgel und nahmen die Waffen weg, ehe die Soldaten sich von ihren Feldbetten erheben konnten. Von ihrer Ueberraschung erholt, schlugen sich der Sergeant und seine Leute Mann gegen Mann mit den Meuterern und bemächtigten sich dreier Gewehre, die der Sergeant laden ließ. Auf Grund dieses ehrbaren Kampfes hin und in Berücksichtigung, daß der Sergeant Pichery den Platz-Commandanten sofort benachrichtigen ließ, wird er vor kein Kriegs-Gericht gestellt werden; er erhält jedoch drei Tage Gefängniß, da ein Soldat sich niemals überraschen lassen darf. Der Ober-Befehlshaber bezeugt dem Soldaten Devy vom 85. Linien-Regiment seine Befriedigung; von einem Pistolenschuß durch einen der Meuterer bedroht, entriß er ihm doch sein Gewehr und versetzte ihm einen Bayonnetstich. Der Bataillons-Chef Crétin vom 85. Linien-Regiment und einige Officiere dieses Regiments sind an der Spitze des Postens des Stadthauses nach der Brücke marschirt; sie nahmen den Meuterern die sieben geraubten Gewehre wieder ab. Die Meuterer, die ihre Machtlosigkeit erkannt hatten, waren schon auf die Hälfte reducirt; sie ergriffen die Flucht. Vierzehn sind verhaftet und in den Händen der Justiz. Mehrere trugen unter ihrer Weste einen blechernen Küraß. Wenn eine unglückliche Ueberraschung Statt gefunden hat, so haben die Truppen durch ihren Eifer, das Geschehene wieder gut zu machen, doch bewiesen, daß die Urheber von Unruhen die Armee immer bereit finden werden, sie aufs kräftigste zu unterdrücken und dem Kaiser Beweise ihrer absoluten Ergebenheit zu liefern. Im General-Quartier von Lyon, 14. März 1858. Der Marschall Ober-Befehlshaber der Armee von Lyon, höchste Commandant der südöstlichen Divisionen, Marschall de Castellane.

Großbritannien.

Die „Morningpost" ist voller Zuversicht, daß das Oberhaus die von Lord John Russel neuerdings im Unterhaus eingebrachte Eid- oder Judenbill mit demselben Gleichmuth wie früher verwerfen wird. Die „Times" sagt: Es ist beinahe überflüssig, das Schicksal, welches der Judenbill im Hause der Lords bevorsteht, vorherzusagen. Da in jedem Ministerium ein oder zwei Lords sitzen, welche geschworene Feinde der jüdischen Race sind, und da es Pairs zu zwanzigen gibt, die gegen eine Judenbill in jeder Form stimmen, wenn sie auch nie etwas Anderes im Hause thun, wäre es eine Affectation, viel von dieser Maßregel (Lord J. Russell's) zu hoffen. Ihre einzige Chance wäre die Furcht der Lords vor einem Entschluß der Gemeinen, ihr eigen Haus selber zu bestellen. Falls die Gemeinen die Juden auf dem Resolutionswege einlassen, bleibe den Lords nichts übrig, als in ihre Kutschen zu steigen und nach Buckingham Palace zu fahren mit einer langen Adresse, die der gegenwärtige Lordkanzler (Chelmsford, früher Sir F. Thesiger) gewiß mit großem Vergnügen Ihrer Majestät vorlesen würde. Aber nach der Verlesung würden die Kutschen zurückfahren, die Majorität würde heimkehren und damit wäre die Sache abgethan. Es gibt im Oberhaus Einige, die klug genug sind, einzusehen, daß dies ihrer Würde, vielleicht ihrer Macht im Staat Abbruch thun könnte, und die daher Anstand nehmen würden, ihr Gewissen um einen so hohen Preis zu erleichtern. Inzwischen ist im Unterhause Niemand als Mr. Duncombe für diesen Ausweg, der vielleicht frommen mag, wenn jedes andere Mittel fehlgeschlagen hat; vor der Hand erscheint es tactvoller, die Sache nicht so rasch übers Knie zu brechen. Andererseits macht sich Lord John Russell lächerlich, da er immer als fester Freund der Juden auftritt, ohne etwas für sie auszurichten. Meint er es ernst? Manche bezweifeln es. Es gibt mancherlei und andere Unannehmlichkeiten, die Mancher gerne trägt, um nur im Parlament zu sitzen, und Lord J. Russell trägt vielleicht als Preis für seinen Parlamens-Sitz eine permanente Bestallung als Baron Rothschilds Anwalt. Das Arrangement besteht schon ziemlich lange und der würdige Baron ist um recht viele Jahre seiner verheißenen parlamentarischen Laufbahn gebracht worden. Möglich daß er noch dereinst zum Seinigen kommt, aber eine kurze Zukunft vergütet nicht immer eine verscherzte lange Vergangenheit. So ist es denn Lord J. Russells Pflicht, einmal etwas Rechtes zu thun. Er hat nur all seinen Einfluß auf die liberale Partei aufzubieten, und der Erfolg kann ihm schwerlich fehlen.

Ueber die Hodge-Angelegenheit sagen Daily News: „Mr. Hodge ist ein junger englischer Gentleman von schwachem Mutterwitz, schwächlicher Gesundheit und starken Meinungen. Wegen eines Lungenübels riethen ihm die Aerzte den Winter im Süden zu verbringen und so trat er die Reise nach Nizza an, nachdem er die weise Vorsicht gebraucht, seine Brieftasche mit Empfehlungsbriefen von den Hitzigeren unter den londoner Flüchtlingen an gewisse Ultrademokraten auf dem Festlande zu füllen und zu noch größerer Vorsicht führte er ein Tagebuch, worin er mancherlei sehr unschmeichelhafte Bemerkungen über den Charakter und die Politik „„unseres erlauchten Verbündeten"" aufzeichnete. Damit ist wirklich alles erschöpft, wo nicht übertrieben, was über den revolutionären Patienten mit Bestimmtheit bekannt geworden ist."

Das Andenken des in Lucknow gebliebenen Sir Henry Lawrence zu ehren, ertheilt die Königin seinem ältesten Sohne die Baronet-Würde, und die ostindische Compagnie beabsichtigt, ihm ein Jahres-Gehalt von 1000 L. zu votiren.

Ein Geschwader britischer Kriegsschiffe begibt sich, der Vermähluug des Königs von Portugal zu Ehren, demnächst nach dem Tajo.

Der Betrag der zu erwartenden indischen Anleihe wird vermuthlich 10,000,000 sein.

Türkei.

Aus Pera, 13. März, wird der „Triest. Ztg." berichtet: Prinz Adalbert von Baiern, der hier in fast Aller Herzen ein freundliches Andenken hinterließ, ist nichtsdestoweniger für einige hochgestellte Hofbeamte verderbenbringend gewesen. So wurde der Oberststallmeister seiner Stelle entsetzt, der mehrere Andere in seinen Sturz hineingezogen. Selbst im Hofmarschallamt soll eine Aenderung im Personal erfolgen und zwar aus dem Grunde, weil der Großherr erst nachträglich erfuhr, daß sich bei Anwesenheit des Prinzen mehrere dieser Herren Dinge zu Schulden kommen ließen, die seinen Befehlen zuwiderliefen. So soll der Oberststallmeister dem Prinzen eine etwas ältliche Equipage zur Verfügung gestellt haben, während der Sultan befahl, demselben seinen eigenen Galawagen zu übersenden. Ferner trug noch eine andere Entdeckung zum Sturze dieses Beamten bei und ich lasse es dahin gestellt sein, welches von beiden Vergehen den Ausschlag gab. Herr von Wildenbruch hatte bei der Ceremonie der Ordensüberreichung dem Oberststallmeister die Summe von 12,000 Pstr. überreicht, um sie unter das Dienstpersonal des Palastes zu vertheilen. Der Stallmeister aber glaubte mit dieser Summe auf gut alttürkische Manier verfahren, d. h. sie sich selbst zueignen zu dürfen, was er auch so gewissenhaft befolgte, daß er nicht einen Para der Dienerschaft zu gute kommen ließ. Auch von diesem Unterschleif erhielt der Großherr Kunde und bei seinem bekannten Gerechtigkeitssinn ist die Absetzung dieses Herrn eben kein auffallendes Ereigniß.

Die kriegerischen Rüstungen, welche das Seriaskerat seit einiger Zeit so eifrig in's Werk setzte, waren von eiserner Nothwendigkeit dictirt. An maßgebender Stelle unterschätzte man die Bedeutung der bosnischen Erhebung, und es bedurfte erst ernster Mahnungen von befreundeter, aufrichtiger Seite, ehe an die Absendung eines mit hinreichenden Vollmachten versehenen Commissärs gedacht wurde. Man meldete bereits mit voriger Post die Abreise des hierzu ernannten Kemal Effendi; bis heute, schreibt ein Corr. der „Triest. Ztg." aus Pera vom 13. d., ist sie indeß noch nicht erfolgt. Die Verzögerung liegt nur an persönlichen Ursachen, da die betreffenden Instructionen bereits ausgefertigt sind. Dieselben, wenn auch natürlich nicht im Detail bekannt, sind den leitenden Ideen des jetzigen Ministeriums gemäß, welches sich seit seinem Beginn des allseitigen Beifalls zu erfreuen hatte. Sein Programm ist die Ausführung des Willens seines Souverains, des Hat-y-Humayum, der glorreichen und gern acceptirten Schöpfung Reschid Pascha's.

Die bedeutenden und fortgesetzten Rüstungen und die Truppenentsendungen nach Albanien beweisen, daß die hohe Pforte fest entschlossen ist, die Ausführung der versprochenen Reformen nur freiwillig zu bewilligen und nicht gewaltsamen Eindrücken nachzugeben. Man verkennt hier durchaus nicht die schreienden Mißbräuche der Verwaltung in Bosnien; die Folgen derselben sind klar und dürften leicht epidemisch werden, als daß man nicht ernstlich auf ihre Abhilfe bedacht sein sollte.

Im Jahre 1850 sind bekanntlich zehn Tscherkessen aus Warschau entflohen, um sich nach Berlin zu begeben. Ihr heldenmüthiger Kampf bei Inowraclaw im Großherzogthum Posen gegen eine preußische Dragonerschwadron, ihr Prozeß und ihre darauf folgende Gefangenschaft zu Danzig ist bekannt. Vor Kurzem ist Mirza Bey, der Anführer jener zehn Tapferen, von denen nur 4 noch übrig blieben, nach Tscherkessien zurückgekehrt. Am Kuban weigerten ihm die Russen den Eintritt in sein Gebiet, das seine Familie unabhängig beherrscht, die große Kabarda, am Elbrus. Der Sultan hat ihm, Mirza Bey, eine Majorstelle in der Garde-Cavallerie gegeben, ebenso seine drei Gefährten angemessen placirt.

Asien.

Laut Briefen aus Kanton vom 28. Jän., welche die „Bombay Times" veröffentlicht, hatte der Kaiser noch keine Antwort auf die Mittheilung der verbündeten Commissäre ertheilt, und diese wollten vor Ablauf von 2 Monaten mit einer Flotille von Kanonenbooten und einem Bataillon französischer Marine-Soldaten den Fluß Peiho hinaussegeln. Die Flotten-Mannschaften sollten durch in Manilla zu werbende Seeleute verstärkt werden. Die Besatzung von Kanton bestand aus 1000 Engländern und 400 Franzosen. Die Festungswerke waren von den Verbündeten zerstört worden. Der größere Theil der Bewohner war in die Stadt zurückgekehrt. Die Reichen jedoch verließen Kanton und schleppten ihr Geld mit sich fort. Die bedeutendsten Kaufleute von Hongkong, die ihre Geschäfte eingestellt hatten, wollten dieselben einer von ihnen ausgegangenen Anzeige zufolge in drei Wochen wieder aufnehmen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* **Krakau**, 23. März. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. ist in der vom Aerar gemietheten, dem Grafen Alfred Potocki gehörigen Cavallerie-Kaserne, genannt Stermerówka bei Lancut, und zwar in dem zur Unterkunft der Mannschaft dienenden Gebäude, um 12½ Uhr nach Mitternacht Feuer ausgebrochen, und das Dach, so wie die im Bodenraum von Holz erbauten Lokalitäten dieses Gebäudes abgebrannt. Der ebenerdige gemauerte Theil ist bis auf Beschädigungen der Zimmerdecken verschont geblieben. Bei der stattgehabten Windstille ist es durch thätige Hilfe gelungen, die ganz nahe gelegenen 2 Stallungen und ein hölzernes Nebengebäude vollkommen unversehrt zu erhalten. In der Kaserne war eine halbe Escadron des Kaiser Franz Josef 3. Dragoner-Regiments untergebracht. An ärarischem Gute ist außer einigen bis jetzt nicht genau bekannten Betten und Rüstungssachen kein Schaden entstanden. Ueber die Entstehungsursache des Brandes ist im Einvernehmen mit dem k. k. Dragoner-Regiments-Commando die Untersuchung eingeleitet.

* Die Lemberger Handels- und Gewerbekammer beabsichtigt im Lauf dieses Jahres für den Lemberger Handelskammer-Bezirk in Lemberg eine Ausstellung hierländiger industrieller Erzeugnisse zu veranstalten. Nach dem Zwecke der Ausstellung handelt es sich nicht ausschließlich nur um Vorweisung des besten und seltensten, was der inländische Gewerbfleiß zu liefern im Stande ist, sondern vielmehr um eine möglichst vollständige Veranschaulichung der gewöhnlichen Absatzartikel der städtischen sowohl, als auch der landwirthschaftlichen Gewerbe. Die beabsichtigte Ausstellung soll daher nicht nur Ergebnisse der inländischen Fabrikindustrie, sondern auch jene des ländlichen Gewerbfleißes ersichtlich machen. Der Zeitpunkt der Eröffnung der Ausstellung wird definitiv auf den 15. Juni l. J., die Dauer derselben auf vier Wochen festgesetzt. Die Anmeldungen von Seiten der Aussteller sind spätestens bis Ende April l. J. an die Lemberger Handels- und Gewerbekammer einzusenden. Die auszustellenden Gegenstände sind längstens bis 7. Juni l. J. zum Behufe der geeigneten Ausstellung an die Handels- und Gewerbekammer einzuschicken. — Zur Aufmunterung des Gewerbfleißes sollen die durch eine eigens hiezu ernannte Commission von Sachverständigen als vorzüglich anerkannten Gegenstände vom Ausstellungs-Comité zur Verlosung angekauft werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

* Ueber den Stand der galizischen Sparkasse entnehmen wir dem so eben für das Jahr 1857 veröffentlichten Berichte der Direction dieser Anstalt nachfolgendes: Die Summe der Einlagen mit dem Jahresschlusse 1856 war: 3,130,138 fl. 17 kr. Im Jahre 1857 sind zugewachsen neue Einlagen im Betrage von 1,033,513 fl. 52 kr. und die zu Gunsten der Einleger bis 31. Dec. 1857 angewachsenen nicht erhobenen Interessen 118,323 fl. 55¼ kr. Sonach beträgt der Gesammtzuwachs 1,154,837 fl. 47¼ kr. Nachdem aber im Jahre 1857 auf Bücher 1,047,486 fl. 45¼ kr. den Einlegern zurückgezahlt wurden, so hat sich das Einlagskapital im Jahre 1857 um 104,351 fl. 1¾ kr. vermehrt, beträgt somit zu Ende 1857 3,234,489 fl. 18¾ kr. Dieses Capital besteht aus Einlagen zu 4 pCt. auf 13,017 Bücher mit 3,192,813 fl. ¾ kr. und aus Einlagen zu 3½ pCt. auf 59 Büchern mit 41,676 fl. 18 kr. Zusammen auf 13,076 Bücher mit 3,223,489 fl. 18¾ kr. Es entfallen sonach im Durchschnitte auf ein Buch 247 fl. 21¾; während im vorigen Jahre die Durchschnittszahl 250 fl. 36 2/4 kr. betrug. Das Hypotheken-Capital der Sparkasse betrug mit Schluß des Jahres 1857: 2,523,796 fl. 26 kr., oder um 36,478 fl. 31 kr. weniger als mit Ende des Jahres 1856. Der mobile Fond der Sparkasse bestand mit Ende 1857 zusammen aus 885,677 fl. 48 kr. Das eigene Vermögen dieser Anstalt aus 194,690 fl. 25¾ kr. Der Activstand mit 31. Dez. 1857 aus 3,471,193 fl. 24 kr. Der Passivstand dagegen mit Schluß desselben Jahres aus 3,454,486 fl. 45 kr. und das Haupt-Saldo aus 16,606 fl. 39 kr.

Krakauer Cours am 22. März. Silberrubel in polnisch Crt. 106⅓—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 438 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅓ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105 bez. Russ. Imp. 8.23—8.14. Napoleond'or's 8.16—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.41. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅔—99 Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79½—78⅚. Grundentl.-Oblig. 80⅓—79⅔. National-Anleihe 84¼—83½ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 22. März. Wie der „Constitutionell" meldet, ist Hr. v. Persigny in Paris eingetroffen und wird nicht mehr nach London zurückkehren; über seinen Nachfolger verlautet nichts Bestimmtes.

Der „Moniteur" bespricht die Verhältnisse der Hauptfabriks- und Handelsplätze Frankreichs, indem er die Lage derselben als eine, im Allgemeinen befriedigende constatirt.

Kopenhagen, 21. März. Die Antwort der dänischen Regierung an den Bundestag ist im geheimen Staatsrath am 19. d. Mts. angenommen und gestern an Hrn. v. Bülow nach Frankfurt abgesendet worden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. März 1858.

Angekommen im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb. Adam Fürst Sapieha, aus Wien. Sigmund Sławiński, a. Rokow. Theodor Frey, k. k. Staatsanwalt a. Brünn. Franz Tichy, k. k. Bezirks-Vorsteher, a. Brzesko. Vitalis Grzybowski, Gutsb. a. Rokow.

Im Hotel de Russie: Herr Benjamin v. Skarbek Borowski, Gutsb. a. Tarnow.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Hipolit Koszutski, aus Polen. Emil Stojowski, a. Rzeszow.

Abgereist: Hr. Xaver Wisłocki, Gutsb. nach Tarnow.

---

er Unterhaltung. In der demüthigen Aufrichtigkeit der Beichte, welche er vor seinem letzten Gange ablegte, mochte er keine großen moralischen Sünden, sondern nur einige Liebesschwachheiten seiner Jugendzeit zu bekennen haben.

Sein Verstand war von der Art, welcher gewöhnlich der Begleiter lebhafter Gefühle zu sein pflegt, schnell, durchdringend und geschmeidig; bewunderungswürdig in der Conception, aber unsicher in der Ausführung, oftmals annähernd und treffend, oftmals darüber hinausreichend, niemals aber richtig verharrend bei jenem nüchternen, behutsamen Puncte des Urtheils, welchen man in weltlichen Dingen mit dem Namen richtiger Einsicht zu bezeichnen pflegt. Seine Kenntnisse waren sehr mannichfaltig und ausgedehnt. Es ergibt sich aus der Prüfung derjenigen seiner Schriften, welche uns glücklicherweise erhalten geblieben sind, daß seine Studien sich mit allen Hauptgegenständen menschlichen Wissens beschäftigt hatten. Die Gewalt seines Ausdrucks kam dem Maß seiner Kenntnisse gleich; er war ohne Zweifel der vorzüglichste englische Prosaschriftsteller seiner Zeit und es ist auch kürzlich noch entdeckt worden, daß er in der Abfassung lateinischer Verse nur wenig hinter den classischen Mustern zurückblieb. Das gegenwärtige Zeitalter, das in solchen Nachforschungen geschäftig ist, hat eine Anzahl Gedichte unterschiedlichen Characters von ihm an's Licht gefördert, welche seinem Genius einen neuen und überraschenden Glanz verliehen. So war dieser Mann so sehr von der Natur dazu begabt, der menschlichen Gesellschaft eine Zierde und zugleich ein Förderer zu sein, und nur sein eigener Ehrgeiz und Elisabeths Thorheit waren es, welche ihn in die unrichtige Stellung als Staatsmann, General und Höfling zugleich versetzten.

Wer über die Extravaganzen von Elisabeths persönlicher Neigung für diesen Edelmann wie über die hierbei vorwiegenden Motive Näheres zu wissen wünscht, den verweisen wir auf Lord Orfords Werk: „Royal and Noble Authors," wo derselbe diesen Punct vermöge seines scharfsinnigen Urtheils und seiner ausgedehnten historischen Kenntniß in ein so helles Licht stellt, daß es schwer, wo nicht unmöglich sein dürfte, in Bezug darauf noch etwas wesentlich Neues vorzubringen. Hier sei zum Schluß nur noch erwähnt, daß der Graf von Essex, wie schon früher bemerkt wurde, vermählt war mit Frances, der Tochter und Erbin von Sir Francis Walsingham, Witwe von Sir Philipp Sidney, von welcher er einen einzigen Sohn hatte, Robert, welcher der letzte Earl aus der Familie der Devereux war, und zwei Töchter, Frances, vermählt mit William Seymour, Earl von Hertford und später Herzog von Somerset, und Dorothy, vermählt in erster Ehe mit Sir Henry Shirley of Hanton-Harold in Leicestershire, Bart, in zweiter mit William Stafford of Blatherwick in der Grafschaft Northampton. Ein getreues Porträt des Grafen Essex befindet sich als Oelgemälde von der Hand des Malers Hilliard in der Sammlung des Grafen von Verulam; das Werk: „Portraits of Illustrious Personages of Great Britain etc. by Edmund Lodge, Esq., London 1835," (welches als Quelle zu vorstehender Skizze benützt ist,) enthält einen darnach ausgeführten trefflichen Stahlstich.

Vermischtes.

** „Der Esel," ein Traum; von F. D. Guerazzi. Gleichzeitig mit den Erlassen des italienischen Congresses, der zu London getagt haben soll, ist unter obigem Titel eine weitläufige, sonderbare Dichtung in Prosa erschienen, welche den ehemaligen Dictator von Florenz zum Verfasser hat und als ein Manifest des jungen Italiens betrachtet werden kann. Guerazzi gibt seinem „Asino," der in England Aufsehen machte, eine ironische Widmung an die „Erzbrüderschaft der Gemäßigten" mit auf den Weg. Die Erfindung wäre in jeder Literatur, außer der italienischen, in welcher Casti's „sprechende Thiere" noch im neunzehnten Jahrhundert Glück machten, veraltet. Der Autor schildert uns den Vorabend des jüngsten Tages; auch die Thiere machen Anspruch, an demselben ihr Urtheil für das ewige Leben zu empfangen. König Salomo soll über diesen Anspruch entscheiden, und der Esel führt vor seinem Richterstuhl die Sache der Thiere. Ein reicherer Humor als Guerazzi ihn besitzt, wäre nöthig, um diese Form beinahe 500 Octavseiten hindurch zu würzen.

** (Einführung des Gregorianischen Kalenders in Rußland.) Bekanntlich rechnet man in Rußland, bei allen Christen griechisch-orientalischen Bekenntnisses noch heute nach dem von Julius Cäsar eingeführten sogenannten Julianischen Kalender, welcher nach der Theilung des römischen Reiches auch in der christlichen Zeitrechnung von Rom und Constantinopel beibehalten worden war. Für das Abendland wurden, wie Jeder weiß, die darin enthaltenen astronomischen Irrthümer durch Papst Gregor XIII. im Jahre 1582 verbessert; das griechisch-katholische Morgenland, einschließlich Rußlands, verblieb aber aus Opposition gegen das Römisch-Katholische bei seinem „alten Kalenderstyl." Obwohl bis vor Kurzem eifrig aufrecht erhalten, scheinen die Mängel des Julianischen Kalenders und seine Inconvenienzen im Verkehr mit dem westlichen Europa neuerdings in Rußland öffentlich anerkannt zu werden. So enthält die St. Petersburger (russ.) Zeitung folgenden Vorschlag zur Einführung des „neuen Kalender-Styles" in Rußland: Statt dem Beispiel aller anderen Staaten bei der ehemaligen Einführung des neuen Kalenders zu folgen und also auf einmal dreizehn Tage auszulassen, also etwa das Jahr 1859 mit dem 13. Januar beginnen zu lassen, solle man lieber die 4 Jahre einzuschaltenden Schalttage 14 Male auslassen. So würde der alte Kalender allmälich und unmerklich verbessert und im Jahre 1912 schließlich mit dem neuen sogenannten gregorianischen Kalender und der richtigen astronomischen Zeit in Einklang gebracht. Jetzt ist der neue Styl dem alten um 12 Tage voraus, 1882 wird er um 13 Tage voraus sein. Die Auslassung von 13 Tagen würde also genügen, da der 14. 14. erst zur Hälfte des 20. Jahrhunderts ausgelassen zu werden brauchte. Dieselbe wäre beendigt im Jahre 1912.

** Woher stammt der Name Grog? Dieses Getränk verdankt seinen Ursprung dem englischen Admiral Vernon, welcher in der Mitte des vorigen Jahrhundertes lebte. Vor ihm bekamen die Matrosen den Rum rein und unvermischt, er befahl, ihn mit einer gewissen Menge Wasser verdünnt auszutheilen, was den Seeleuten außerordentlich mißfiel. Nun trug der Admiral gewöhnlich einen Rock von kameelhaarenem Zeuge, Grogram, und so nannten sie ihn, sobald sie ihn sahen oder von ihm redeten, nur den alten Grog, womit denn auch bald die Mischung von Wasser und Rum bezeichnet wurde, welche sie täglich erhielten. Allmählich blieb der Name, die letztere zu bezeichnen, obschon der alte Vernon und sein Flauschrock längst vergessen sind.

Amtliche Erlässe.

N. 1182. **Edictal-Vorladung.** (266. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Brzesko werden die nachbenannten für das Jahr 1858 zur Stellung auf den Assentplatz berufene Individuen hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes im Zeitungsblatte in ihre Heimath zurückzukehren und ihrer Militärverpflichtung zu entsprechen, widrigenfalls dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt würden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G. J.
Robert Cięciwa	Biesiadki	86	1836
Johann Kapusta	„	88	„
Adalbert Bagiński	Czechów	133	1834
Andreas Janicki	„	—	„
Andreas Kubala	Dębno	63	1832
Josef Jarosz	Gnojnik	8	1833
Johann „	„	8	1836
Josef Wiśniowski	„	39	1834
Martin Piórecki	„	41	1831
Thomas Piórecki vel Bernardzikiewicz	„	„	1836
Johann Kozioł	„	55	1833
Josef Dulęba	Gosprzydowa	—	1837
Bonifacius Franczyk	Jaworsko	59	1833
Franz Bezdek	Jasień	7	1836
Stefan Kuczek	Jadowniki	381	1837
Jakob Flacus	Iwkowa	7	1835
Mathias Ziemba	„	240	1837
Martin Stachoń	„	242	1836
Matheus Kostrzewa	Lewniowa	—	1834
Albert Kostrzewa recte Tekielka	„	—	1836
Matheus Zych	Łoniowy	10	1832
Ignatz Drąg	Maszkienice	52	„
Stanislaus Cisak	Mokrzyska	154	1835
Johann Filipski	Porąbka ad Uszew	—	1831
Josef Nowak	Tymowa	63	1837
Ignatz Kowalczyk	Uszew	10	„
Jakob Kotfisz	„	59	1834
Simon Kupiec recte Urban	„	180	1833
Florian Pawełek	„	200	„
Michael Buda	„	201	„
Andreas Bober	„	202	1835
Peter Olexy	Wojakowa	16	1831
Johann Filipek	„	36	1835
Johann Tokarski	„	55	1834
Adalbert Turek	„	63	1837
Michael Czyżycki	„	—	„
Michael Chełmecki	„	71	1836
Isaak Techner	Brzesko	74	1835
Nute Lipe Passler	„	79	„
Mortko Weiss Lewkowicz	„	63	1834
Abusch Kalman	„	6	1831

Vom k. k. Bezirksamte.

Brzesko, am 11. März 1858.

Nr. 5711. **Kundmachung.** (281. 3)

Zur provisorischen Besetzung der für den Magistrat in Wadowice, Wadowicer Kreises systemisirten Dienstesstelle eines Stadtkassa-Controllors, zugleich Krankenhaus-Verwalters womit eine Besoldung von 300 fl. CM. und die Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstkaution verbunden ist, wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben bis zum 10. April 1858 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Wadowicer Magistrate und zwar wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirks-Amtes, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, den Stand, den Geburtsort und die Religion,
b) über die Befähigung für den Kassadienst, so wie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Comptabilitätswissenschaft gehört, und die Prüfung aus derselben gut bestanden haben,
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung und zwar so daß darin keine Periode übergangen werde, endlich
e) haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Wadowicer Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 12. März 1858.

N. 10613. **Edict.** (296. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Christian Zeiss mittelst gegenwertigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Adolf Koziarski k. k. Secretär der Tarnower Kreis-Behörde und Theresia Boser als Erbin des Franz Boser unterm 14. August 1857 Z. 10613 ein Tabulargesuch angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber dem Hrn. Christian Zeiss aufgetragen worden ist, binnen 14 Tagen nachzuweisen, daß die im Grunde Bescheides des bestandenen Tarnower Justizamtes vom 8. März 1832 z. Z. 151 bewilligten Prenotation der zweijährigen Miethe 2 Wohnzimmer eines Dachbodens, einer Holzlage und Stallung aus dem Miethvertrage datto 21. Februar 1831 für Christian Zeiss im Lastenstande in Tarnow Vorst. Strusina sub NC. 24 gelegenen Realität Dom. Tom. 1 p. 138 n. 1 on. bereits gerechtfertigt sei, oder in der Rechtfertigung schwebe, widrigens diese Pränotation der in der Rede stehenden Miethrechte aus dem Lastenstande der benannten Realität gelöscht werden wird.

Da der Aufenthaltsort des Herrn Christian Zeiss unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advocaten Herrn Dr. Stojałowski mit Substituirung des Landes-Advocaten Herrn Dr. Jarocki als Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Hr. Christ. Zeiss erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 1. December 1857.

Z. 111. **Edict.** (278. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubigern der Güter Blizna cum attin. benanntlich der Marianna Waligórska, dem Josef Radoszewski, dem Josef, Kasimir 2 N. Waligórski dem Kasimir Waligórski, der Josefa Waligórska verehlichte Strakowa und Valentin Marynowski bekannt gemacht, daß zu deren Vertretung anläßlig des für sie geschehenen Erlags der Grundentlastung-Schuldverschreibungen auf die Güter Blizna, Rzochów, Dobrynin, Białybor und Tuszyna lautend mit der Verzinsung vom 5. Mai 1856:

Nr. 5017 über . . . 1000 fl.
„ 2205 „ . . . 500 fl.
„ 8664 „ . . . 100 fl.
„ 2361 „ . . . 50 fl.
„ 2362 „ . . . 50 fl.

der Herr Landesadvokat Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Jarocki gemäß §. 50 des kais. Patents vom 8. November 1853 Nr. 237 R. G. B. als Curator aufgestellt wurde.

Es liegt demnach den obbenannten Partheien ob, sich mit diesem Curator ins Einvernehmen zu setzen, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die Folgen der Unterlassung selbst zuzuschreiben hätten.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. Jänner 1858.

N. 3361. **Edict.** (294. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung einer Concurses über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Kronländern, für welche das Gesetz vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeic hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Felix Charski Handelsmannes in Wieliczka gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an diesem Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis 6. Juni 1858 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Hrn. Advokaten Dr. Stojałowski als Vertreters der Felix Charski'schen Concursmasse welchem Hr. Advokat Dr. Kaczkowski substituirt ist, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, widrigens nach Verfließung der erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen die ihre Forderung bis dahin angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert der Compensationseigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Zugleich wird zur Einvernahme der Gläubiger Behufs der Bestättigung des in der Person des Hrn. P. Niedzielski provisorisch ernannten, oder der Wahl eines neuen Vermögensverwalters, so wie zur Wahl des Creditoren-Ausschusses die Tagfahrt auf den 14. Juni 1858, 10 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 9. März 1858

N. 7301. **Kundmachung.** (288. 2—3)

Die Tabak-Großtrafik in Zaleszczyk, Czortkower Kreises, mit welcher man die Verbindlichkeit zum Verschleiße der Stempelmarken minderer Gattungen verbunden ist, ist im Wege der Concurenz zu verleihen.

Der Materialverkehr betrug im Verwaltungsjahre 1857 in Tabak 16244 Pfd. im Gelde 13175 fl. 53 3/4 kr.
in Stempel . . . . 3369 fl. 18 kr.
Zusammen . . 16545 fl. 11 3/4 kr.

der Materialbedarf ist und zwar das Tabakmateriale bei dem 4 3/4 Meilen entfernten Tabak-Magazine in Jagielnica und die Stempelmarken bei dem k. k. Steueramte in loco zu beziehen.

Die schriftlichen Offerte belegt mit dem Vadium von 70 fl. sind bis einschließig 26. März 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnopol zu überreichen.

Die näheren Bedingnisse können bei der genannten Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Lemberg, am 24. Februar 1858.

Obwieszczenie. (299. 3)

Niżéj podpisany kurator masy po ś. p. Wojciechu Walentym Koperschmidt z mocy upoważnienia wysokiego c. k. delegowanego Sądu miejskiego w Krakowie z dnia 8. Marca 1858 r. do l. 8419 podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, iż w przyszły Piątek t. j. dnia 26. b. m. i r. od godziny 9. z rana do 1. w południe w kancelaryi tegoż kuratora pod N. 26/7 Gm. I. na I. piętrze w Krakowie odbywać się będzie licytacya sreber i kosztowności po tymże ś. p. Wojciechu Walentym Koperschmidt pozostałych jakoto: zegarka złotego cylindrowego wraz z łańcuszkiem i kluczykiem złotym, złotéj szpilki, srebrnéj łyżki stołowéj i srebrnéj w środku wyzłacanéj tabakierki, a to za gotową zaraz zapłatę.

Chęć licytowania mający zechcą się zejść w miejscu i w czasie powyżéj oznaczonym.

Kraków, dnia 18. Marca 1858.

Dr. Jan Mraczek.

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
22	2	331 . 21	† 4,6	74	Nord-West schwach	trüb		− 2°0	+ 5°7
	10	331 91	2,5	81	„ „	„			
23	6	331 22	1,8	87	West „	„			

Wiener Börse-Bericht
vom 20. März 1858.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		84 7/16—84 1/2
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%		97—97 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		98—98 1/4
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		81 3/8—81 1/2
detto	„ 4 1/2%	71 1/4—71 1/2
detto	„ 4%	64 1/4—64 1/2
detto	„ 3%	50—50 1/2
detto	„ 2 1/2%	40 3/4—41
detto	„ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97—
Oedenburger detto	„ 5%	97—
Pesther detto	„ 4%	96—
Mailänder detto	„ 4%	95—
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	79 1/2—79 3/4
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	84 1/2—85
Banco-Obligationen	„ 2 1/2%	63 1/2—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		318—320
detto „ 1839		129 1/4—129 1/2
detto „ 1854	4%	107 5/8—107 3/4
Como-Rentscheine		15 3/4—16
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	86 1/2—86 3/4
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	86 1/2—86 3/4
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		111—112
Actien der Nationalbank		979—980
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99 1/2—99 3/4
Actien der Oest. Credit-Anstalt		256 1/4—256 1/2
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		118 1/2—118 3/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		188 3/4—189
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		301 3/4—302
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		101—101 1/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		92 3/4—93
„ „ Theißbahn		100—100 1/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		252—253
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		559—560
detto 13. Emission		101—101 1/4
„ „ Lloyd		395—397
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		65—67
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. C.	80—80 1/2
F. Windischgrätz	20 „	25 1/2—25 3/4
Gf. Waldstein	20 „	27—27 1/4
„ Keglevich	10 „	16 1/4—16 1/2
„ Salm	40 „	42—42 1/4
„ St. Genois	40 „	37 3/4—38
„ Palffy	40 „	37 3/4—38
„ Clary	40 „	39 1/4—39 1/2
Amsterdam (2 Mon.)		87 3/4 Brief
Augsburg (Uso.)		105 7/8 „
Bukarest (31 T. Sicht)		— „
Constantinopel detto		— „
Frankfurt (3 Mon.)		105 1/4 „
Hamburg (2 Mon.)		77 3/4 „
Livorno (2 Mon.)		105 „
London (3 Mon.)		10 18 „
Mailand (2 Mon.)		104 7/8 „
Paris (2 Mon.)		123 1/4 „
Kais. Münz-Ducaten-Agio		7 1/2 „
Napoleonsd'or		8 13—14
Engl. Sovereigns		10 18
Ruß. Imperiale		8 25—26

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.
	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
	um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.